

28. *beschließt*, den Punkt „Mehrsprachigkeit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer drei- undsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 61/268

Verabschiedet auf der 102. Plenarsitzung am 25. Mai 2007, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/61/L.59 und Add.1, eingebracht von: Algerien, Bangladesch, Belarus, Demokratische Republik Kongo, Haiti, Iran (Islamische Republik), Malaysia, Peru, Schweden, Tschechische Republik, Vereinigte Republik Tansania.

61/268. Bevölkerungspreis der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 36/201 vom 17. Dezember 1981 mit dem Titel „Schaffung des Preises der Vereinten Nationen für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Bevölkerungsfragen“,

sowie unter Hinweis auf ihren Beschluss, den Treuhandfonds für den Bevölkerungspreis der Vereinten Nationen einzurichten und alle mit dem Preis verbundenen Kosten aus den Erträgen aus Kapitalanlagen des Fonds zu finanzieren,

betonend, wie wichtig der Preis ist, um hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen zu Gunsten der Armutsminderung und einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern,

feststellend, dass die Erträge aus Kapitalanlagen des Treuhandfonds auf einen Wert gesunken sind, der unter dem Geldwert des Preises und der damit zusammenhängenden Ausgaben liegt,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Exekutivdirektorin des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen über den Bevölkerungspreis der Vereinten Nationen 2006⁸;

2. *bittet* die Mitgliedstaaten, freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds für den Bevölkerungspreis der Vereinten Nationen zu entrichten, damit ein ausreichender Ertrag aus Kapitalanlagen erzielt und der Preis erhalten werden kann;

3. *begrüßt* zusätzliche Beiträge von Stiftungen, Einzelpersonen und aus anderen Quellen.

RESOLUTION 61/269

Verabschiedet auf der 102. Plenarsitzung am 25. Mai 2007, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/61/L.60 und Add.1, eingebracht von: Armenien, Ägypten, Belarus, Benin, China, El Salvador, Guatemala, Guinea, Indonesien, Kamerun, Kasachstan, Kuwait, Madagaskar, Marokko, Mongolei, Pakistan, Papua-Neuguinea, Philippinen, Russische Föderation, Senegal, Somalia, Suriname, Thailand, Usbekistan.

61/269. Dialog auf hoher Ebene über interreligiöse und interkulturelle Verständigung und Zusammenarbeit im Dienste des Friedens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 61/221 vom 20. Dezember 2006 mit dem Titel „Förderung des Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen und Kulturen zu Gunsten des Friedens“, insbesondere auf ihren Beschluss, im Jahr 2007 einen Dialog auf hoher Ebene über interreligiöse und interkulturelle Zusammenarbeit zur Förderung der Toleranz, der Verständigung und der allgemeinen Achtung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und der kulturellen Vielfalt durchzuführen und sich dabei mit anderen derartigen Initiativen abzustimmen,

in Anerkennung der Entwicklungen bei einander verstärkenden und sich gegenseitig einschließenden Initiativen, darunter die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans für den Dialog zwischen den Kulturen, die Ernennung des Hohen Beauftragten für die Allianz der Zivilisationen sowie andere interkonfessionelle und interkulturelle Initiativen auf nationaler, regionaler, interregionaler und internationaler Ebene,

⁸ A/61/273.

1. *beschließt*, den Dialog auf hoher Ebene über interreligiöse und interkulturelle Verständigung und Zusammenarbeit im Dienste des Friedens am 4. und 5. Oktober 2007 auf Ministeriebene beziehungsweise auf der höchstmöglichen Ebene abzuhalten und beschließt, dass er wie folgt organisiert sein wird:

a) Es werden drei Plenarsitzungen stattfinden; eine am Vormittag des 4. Oktober und zwei am 5. Oktober 2007;

b) das Leitthema des Dialogs auf hoher Ebene wird „Interreligiöse und interkulturelle Zusammenarbeit zur Förderung der Toleranz, der Verständigung und der allgemeinen Achtung in Fragen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und der kulturellen Vielfalt“ lauten;

2. *beschließt außerdem*, am Nachmittag des 4. Oktober eine informelle interaktive Anhörung mit Vertretern der Zivilgesellschaft, einschließlich Vertretern nichtstaatlicher Organisationen und des Privatsektors, unter dem Vorsitz des Präsidenten der Generalversammlung abzuhalten;

3. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten die Liste der geladenen Teilnehmer an der informellen interaktiven Anhörung sowie deren genaues Format und genaue Organisation festzulegen und dabei die Auffassungen des Hohen Beauftragten für die Allianz der Zivilisationen, der zuständigen Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie von Vertretern nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat zu berücksichtigen sowie eine Informationsmitteilung über den Arbeitsplan der informellen interaktiven Anhörung zu erarbeiten;

4. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung *außerdem*, die wichtigsten Punkte der informellen interaktiven Anhörung in seine Schlussbemerkungen aufzunehmen und später eine Zusammenfassung der im Rahmen der Anhörung geführten Erörterungen zu verteilen;

5. *bittet* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sowie mit anderen zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen zur Vorbereitung des Dialogs auf hoher Ebene und der informellen interaktiven Anhörung beizutragen.

RESOLUTION 61/270

Verabschiedet auf der 103. Plenarsitzung am 15. Juni 2007, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/61/L.61 und Add.1, eingebracht von: Algerien, Ägypten, Angola, Antigua und Barbuda, Armenien, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Benin, Botsuana, Brasilien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Gabun, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Honduras, Indien, Israel, Italien, Jamaika, Jemen, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Komoren, Kongo, Kuba, Lesotho, Liberia, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauritius, Mexiko, Mosambik, Myanmar, Namibia, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Republik Korea, Russische Föderation, Sambia, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Südafrika, Sudan, Swasiland, Togo, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Vereinigte Republik Tansania, Zentralafrikanische Republik.

61/270. Das äthiopische Millennium

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze, insbesondere des Ziels, eine internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet herbeizuführen,

in Bekräftigung der Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt, die von der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur auf ihrer einunddreißigsten Tagung verabschiedet wurde⁹, und des darin enthaltenen Aufrufs zu verstärkter Solidarität auf der Grundlage der Anerkennung der kulturellen Vielfalt, des Bewusstseins um die Einheit der Menschheit und der Entwicklung eines interkulturellen Austauschs,

⁹ Siehe United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Records of the General Conference, Thirty-first Session, Paris, 15 October–3 November 2001*, Vol. 1 und Korrigendum: *Resolutions*, Kap. V, Resolution 25, Anlage I.